

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassung des Gemeindebeitrags von Thayngen für Polizeikosten

Der Regierungsrat hat - gestützt auf die entsprechende gesetzliche Ermächtigung - den Anhang zum Polizeigesetz auf den 1. Januar 2018 bezüglich der Gemeinde Thayngen angepasst. Der Beitrag der Gemeinde Thayngen für polizeiliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei wird um 5'000 Franken auf 55'099 Franken erhöht. Hintergrund der Anpassung ist eine falsche Berechnung bei der letzten Anpassung per Anfang 2016. Damals wurde, wie die Finanzkontrolle anlässlich einer Prüfung festgestellt hat, der Beitrag von Thayngen fälschlicherweise um 5'000 Franken zu tief angesetzt.

Teilrevision der Verordnung über Registraturen und elektronische Datenverarbeitung bei der Schaffhauser Polizei

Der Regierungsrat hat die Verordnung über Registraturen und elektronische Datenverarbeitung bei der Schaffhauser Polizei auf den 1. Januar 2018 einer Teilrevision unterzogen. Hintergrund der Verordnungsänderung ist die Zusammenarbeit der Schaffhauser Polizei mit den Zürcher Polizeien beim neuen Polizei-Informationssystem POLIS. Die Daten der Schaffhauser Polizei werden dabei aber nicht mit den Zürcher Daten vermischt, sondern es wird lediglich das gleiche Betriebssystem verwendet. Für den externen Betrieb von POLIS, also für ein Datenhosting auf einem ausserkantonalen Server, braucht es eine rechtliche Grundlage. Vorgesehen ist eine Bestimmung im neuen Polizeigesetz. Vorerst wird - in Absprache mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten - eine Regelung auf Verordnungsstufe eingeführt. In der Verordnung über Registraturen und elektronische Datenverarbeitung bei der Schaffhauser Polizei wird festgehalten, dass Informationssysteme durch Dritte (verwaltungsinterne oder externe Stellen) betrieben werden können. Voraussetzung ist, dass diese Stellen die Informationssicherheit gewährleisten.

Ja, aber zu Änderung der EU-Waffenrichtlinie

Der Regierungsrat stimmt der Änderung der EU-Waffenrichtlinie und der Umsetzung ins Schweizer Recht grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die europäische Waffenrichtlinie ist vor dem Hintergrund der terroristischen Bedrohung ausgearbeitet worden. Sie dient dem Kampf gegen Missbrauch von Waffen. Hauptbestandteil ist das Erwerbsverbot halbautomatischer Waffen. Sammler und Museen haben im Vergleich zur heutigen Regelung zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen. Den Sportschützen ist der Erwerb von halbautomatischen Feuerwaffen weiterhin gestattet, wenn sie die entsprechenden Waffen für die Ausübung ihres Sportes benötigen.

Die Regierung ist damit einverstanden, dass der Erwerb dieser Waffen künftig nur noch in abschliessend umschriebenen Fällen zulässig sein soll, und stimmt auch der Umkategorisierung von bisher «genehmigungspflichtigen» Waffen zu «verbotenen» Waffen zu. Die Erteilung von Ausnahmewilligungen für den Neuerwerb verbotener Waffen wird infolge der vorgesehenen

Änderung für die kantonalen Waffenbüros aufwendiger, da Sportschützen, Museen und Sammler zusätzliche Nachweise zu erbringen haben. Entsprechend fordert der Regierungsrat, dass die EU-Waffenrichtlinie im Schweizer Recht möglichst pragmatisch umgesetzt wird.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Pia Trümpler, Sekundarlehrerin, die am 14. Dezember 2017 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 5. Dezember 2017
Nr. 48/2017

Staatskanzlei Schaffhausen